

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

Stiftung Bunttes Herz gGmbH

Im Apfelgarten 20a

53177 Bonn

HRB 27267

durch

Jakobs&Dingel Steuerberatung AG
Steuerberatungsgesellschaft

Königswinterer Str. 29

53227 Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	13
8. Anlagen	22
Bilanz zum 31. Dezember 2024	23
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	26
Bescheinigung	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Stiftung Bunttes Herz gGmbH,
Bonn**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung Bunttes Herz" oder "Gesellschaft" genannt.

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Dezember 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Hinterlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Stiftung Bunttes Herz gGmbH, 53177 Bonn

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

Copyright 2026, Stiftung Bunttes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung/Hinterlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke gemäß des Gesellschaftsvertrages verwendet und ob das Gesellschaftsvermögen erhalten bleibt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Copyright 2026, Stiftung Bunttes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stiftung Bunttes Herz gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	03.05.2022
Sitz:	Bonn
Anschrift:	Im Apfelgarten 20a 53177 Bonn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bonn
Register-Nr.:	27267
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 03. Mai 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Helmut Graf, Bonn Herr Graf ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bonn-Außenstadt unter der Steuer-Nr. 206/5891/1241 geführt.

Die Gesellschaft erfüllt gem. Bescheid vom 01.07.2022 nach § 60a Abs. 1 AO die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	11,1	17,3	20,5	17,2	-9,4	-45,9
Forderungen	0,8	1,2	0,0	0,0	0,8	-
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,3	0,3	-0,3	-100,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	51,4	80,1	94,9	79,8	-43,5	-45,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,4	3,2	2,7	-2,3	-71,9
Summe Aktiva	64,2	100,0	118,9	100,0	-54,7	-46,0

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	34,5	53,7	59,4	50,0	-24,9	-41,9
Rückstellungen	3,8	5,9	3,8	3,2	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	25,9	40,3	55,8	46,9	-29,9	-53,6
Summe Passiva	64,2	100,0	118,9	100,0	-54,7	-46,0

Rundungsbedingte Differenz	0	-0,1
----------------------------	---	------

Stiftung Bunttes Herz gGmbH, 53177 Bonn

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen		0,8	0,8
			0,0
Summe		0,8	0,8
			0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J. TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
sonstige Verbindlichkeiten		25,9	25,9
			0,0
Summe		25,9	25,9
			0,0

3.3.2 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024 TEUR	01.01. bis 31.12.2023 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR %	
Umsatzerlöse	0,0	0,5	-0,5	-100,0
+ sonst.betriebl.Erträge	123,8	142,2	-18,4	-12,9
- Personalaufwand	20,3	15,7	4,6	29,3
- Abschreibungen	9,5	9,0	0,5	5,6
- sonst.betriebl.Aufwand	119,6	95,3	24,3	25,5
+ Finanzerträge	0,8	0,4	0,4	100,0
- EE-Steuern	-0,1	0,1	-0,2	-200,0
Ergebnis nach Steuern	-24,7	23,0	-47,7	-207,4
- sonstige Steuern	0,2	0,2	0,0	0,0
Jahresergebnis	-24,9	22,9	-47,8	-208,7
Rundungsbedingte Differenz (Jahresergebnis)	0,0	0,1		

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -24.865,88 EUR (Vorjahr: 22.885,03 EUR) ab.

Die Löhne und Gehälter 2024 betrugen 19.916,60 EUR gegenüber 15.692,70 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 4.223,90 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrates von 26,92 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss haben wir ergänzt um die Beurteilung zur satzungsmäßigen Mittelverwendung und zum Erhalt des Gesellschaftsvermögens.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	EUR 11.060,00	EUR 20.540,00
	31.12.2024	EUR	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Pkw	11.060,00		20.540,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
	<u>11.060,00</u>		<u>20.540,00</u>

Summe Sachanlagen

Vorjahr:	EUR 11.060,00	EUR 20.540,00
----------	---------------	---------------

II. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile

	Vorjahr:	EUR 25,00	EUR 0,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	25,00		0,00

Summe Finanzanlagen

Vorjahr:	EUR 25,00	EUR 0,00
----------	-----------	----------

Summe Anlagevermögen

Vorjahr:	EUR 11.085,00	EUR 20.540,00
----------	---------------	---------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	EUR 792,56	EUR 0,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
PayPal	792,56		0,00

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr:	EUR 32,73
	<u>EUR 332,73</u>

- davon gegen Gesellschafter EUR 32,73
(EUR 332,73)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	32,73	332,73

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr:	EUR 51.423,17
	<u>EUR 94.889,31</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Volksbank RheinAhr Eifel eG	2.704,00	17.494,55
Sparkasse KölnBonn Kto. 1936590262	30.921,80	38.290,83
Sparkasse KölnBonn Kto. 1936896750	11.857,33	9.103,93
Sparkasse KölnBonn Kto. 1982600811570	0,00	30.000,00
Sparkasse KölnBonn Kto. 1901562528	39,66	0,00
Volksbank KölnBonn Nr. 5022342012	5.900,38	0,00
	<u>51.423,17</u>	<u>94.889,31</u>

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr:	EUR 52.248,46
	<u>EUR 95.222,04</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr:	EUR 858,40
	<u>EUR 3.185,58</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	858,40	3.185,58

Summe Aktiva

Vorjahr:	EUR 64.191,86
	<u>EUR 118.947,62</u>

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	Vorjahr:	EUR 25.000,00
		<u>EUR 25.000,00</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00

II. Gewinnrücklagen**1. andere Gewinnrücklagen**

	Vorjahr:	EUR 9.204,52
		<u>EUR 34.070,40</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Gewinnrücklagen	9.204,52	34.070,40

		Jahr der Bildung	Stand 01.01.2023 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Betriebsmittel rücklage	§ 62 (1) Nr. 1 AO	2022	8.270,40	8.270,40	0,00	0,00
freie Rücklage	§ 62 (1) Nr. 3 AO	2022	25.800,00	16.595,48	0,00	9.204,52
			34.070,40	24.865,88	0,00	9.204,52

III. Bilanzgewinn

	Vorjahr:	EUR 282,71
		<u>EUR 282,71</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn	282,71	282,71

- davon Gewinnvortrag EUR 282,71
(EUR 234,48)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stand 01.01.2023/01.01.2024	282,71	234,48
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-24.865,88	22.885,03
Entnahme aus Rücklagen	24.865,88	0,00
Einstellung Betriebsmittelrücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00	-4.836,80
Einstellung freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>	<u>-18.000,00</u>
Bilanzgewinn 31.12.2023/31.12.2024	<u>282,71</u>	<u>282,71</u>

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **EUR 34.487,23**
EUR 59.353,11

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

Vorjahr: **EUR 3.800,00**
EUR 3.800,00

31.12.2024 **EUR** 31.12.2023 **EUR**

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung **3.800,00** **3.800,00**

C. Verbindlichkeiten**1. sonstige Verbindlichkeiten**

Vorjahr: **EUR 25.904,63**
EUR 55.794,51

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr **EUR 25.904,63 (EUR 55.794,51)**

31.12.2024 **EUR** 31.12.2023 **EUR**

Sonstige Verbindlichkeiten **2.000,00** **0,00**
Zweckgebundene Spenden **23.904,63** **55.794,51**

25.904,63 **55.794,51**

Summe Passiva

Vorjahr: **EUR 64.191,86**
EUR 118.947,62

1. Umsatzerlöse

	EUR	0,00
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>486,36</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Nebenerlöse	0,00	486,36

2. Gesamtleistung

	EUR	0,00
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>486,36</u>

3. sonstige betriebliche Erträge**a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

	EUR	123.844,01
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>142.248,81</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
zweckgebundene Spenden	39.823,86	48.408,48
freie Spenden	84.020,15	77.348,36
Sachspenden	0,00	16.491,97
	<u>123.844,01</u>	<u>142.248,81</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	19.916,60
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>15.692,70</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne für Minijobs	15.911,00	12.480,00
Pauschale Steuer für Minijobber	3.165,60	2.146,80
Ehrenamtszuschüsse	840,00	1.065,90
	<u>19.916,60</u>	<u>15.692,70</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	409,64
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	409,64	0,00

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	Vorjahr:	EUR	9.480,00
		EUR	8.978,96
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.480,00	7.901,01	
Sofortabschreibung GWG	0,00	1.077,95	
	9.480,00	8.978,96	

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	Vorjahr:	EUR	10.300,80
		EUR	10.300,80
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.300,80	10.300,80	

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Vorjahr:	EUR	564,57
		EUR	121,45
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Versicherungen	119,95	121,45	
Beiträge	444,62	0,00	
	564,57	121,45	

c) Fahrzeugkosten

	Vorjahr:	EUR	6.313,59
		EUR	5.665,57
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Fahrzeug-Versicherungen	2.094,45	1.819,53	
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.021,70	3.741,08	
Fahrzeug-Reparaturen	1.197,44	104,96	
	6.313,59	5.665,57	

d) Werbe- und Reisekosten

	EUR	14.363,64
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>20.188,52</u>
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
12.276,91		18.755,71
1.680,23		793,29
400,00		0,00
6,50		639,52
<u>14.363,64</u>		<u>20.188,52</u>

e) Kosten der Warenabgabe

Vorjahr:	EUR	0,00
	EUR	1.142,40
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
0,00		1.142,40

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr:	EUR	88.051,93
	<u>EUR</u>	<u>57.877,67</u>
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
201,95		0,46
3.807,86		0,00
105,40		51,00
68,87		20,98
461,88		981,75
0,00		80,00
0,00		117,81
1.968,50		170,29
2.281,50		2.555,88
1.359,78		1.400,00
7.329,18		0,00
0,00		658,70
838,88		585,17
39.823,86		44.262,68
29.804,27		5.142,28
<u>0,00</u>		<u>1.850,67</u>
88.051,93		57.877,67

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr:	EUR	751,31
	<u>EUR</u>	<u>377,50</u>
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
751,31		377,50

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr:	EUR	-99,57
	EUR	99,57
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-94,38	94,38
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>-5,19</u>	<u>5,19</u>
	<u>-99,57</u>	<u>99,57</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr:	EUR	-24.705,88
	EUR	23.045,03

10. sonstige Steuern

Vorjahr:	EUR	160,00
	EUR	160,00
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Kfz-Steuern	160,00	160,00

11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Vorjahr:	EUR	24.865,88
	EUR	-22.885,03

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Vorjahr:	EUR	282,71
	EUR	234,48
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	282,71	234,48

13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**a) aus anderen Gewinnrücklagen**

Vorjahr:	EUR	24.865,88
	EUR	0,00
2024		2023
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	24.865,88	0,00

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) in andere Gewinnrücklagen**

	Vorjahr:	EUR	0,00
		<u>EUR</u>	<u>22.836,80</u>
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	0,00		22.836,80

15. Bilanzgewinn

Vorjahr:	EUR	282,71
	<u>EUR</u>	<u>282,71</u>

Copyright 2026, Stiftung Bunttes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

8. Anlagen

Copyright 2026, Stiftung Bunes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.060,00	20.540,00		25.000,00	25.000,00
II. Finanzanlagen					
1. Genossenschaftsanteile	25,00	0,00		282,71	282,71
Summe Anlagevermögen	11.085,00	20.540,00			59.353,11
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792,56	0,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	32,73	332,73			
- davon gegen Gesellschafter EUR 32,73 (EUR 332,73)	825,29	332,73			
Summe Umlaufvermögen	11.910,29	20.872,73			3.800,00
C. Verbindlichkeiten					
1. sonstige Verbindlichkeiten					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
EUR 25.904,63					
(EUR 55.794,51)					
Summe Verbindlichkeiten	25.904,63				55.794,51
Überschuss					
Überschuss	64.191,86				
Summe Passiva	118.947,62				

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Stiftung Bunttes Herz gGmbH, 53177 Bonn

AKTIVA	PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
Übertrag	11.910,29	20.872,73	Übertrag
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51.423,17	94.889,31	
Summe Umlaufvermögen	52.248,46	95.222,04	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	858,40	3.185,58	
	64.191,86	118.947,62	64.191,86
			118.947,62

Copyright 2026 Stiftung Bunttes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024
Stiftung Buntes Herz gGmbH gemeinnützige GmbH, 53177 Bonn

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2024 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2024 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert Geschäfts- jahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	29.518,96				29.518,96	8.978,96	9.480,00			18.458,96	11.060,00	20.540,00	
Summe Sachanlagen	29.518,96				29.518,96	8.978,96	9.480,00			18.458,96	11.060,00	20.540,00	
II. Finanzanlagen													
1. Genossenschaftsanteile	0,00	25,00			25,00	0,00				0,00	25,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	0,00	25,00			25,00	0,00				0,00	25,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	29.518,96	25,00			29.543,96	8.978,96	9.480,00			18.458,96	11.085,00	20.540,00	

Copyright 2025, Stiftung Buntes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Stiftung Bunttes Herz gGmbH, 53177 Bonn

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	486,36
2. Gesamtleistung	0,00	486,36
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	123.844,01	142.248,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.916,60	15.692,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	409,64	0,00
	20.326,24	15.692,70
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.480,00	8.978,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	10.300,80	10.300,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	564,57	121,45
c) Fahrzeugkosten	6.313,59	5.665,57
d) Werbe- und Reisekosten	14.363,64	20.188,52
e) Kosten der Warenabgabe	0,00	1.142,40
f) verschiedene betriebliche Kosten	88.051,93	57.877,67
	119.594,53	95.296,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	751,31	377,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	99,57-	99,57
9. Ergebnis nach Steuern	24.705,88-	23.045,03
10. sonstige Steuern	160,00	160,00
11. Jahresfehlbetrag	24.865,88	22.885,03-
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	282,71	234,48
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	24.865,88	0,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	0,00	22.836,80
15. Bilanzgewinn	282,71	282,71

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Bunttes Herz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Gesellschaft hat ihre Mittel ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke gemäß Gesellschaftsvertrag verwendet. Das Gesellschaftsvermögen blieb erhalten.

Bonn, 15. Dezember 2025


Heike Uhler-Broich
Steuerberaterin

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften**

Copyright 2026, Stiftung Bunes Herz gGmbH. Alle Rechte vorbehalten.